



Unterschriftsbeglaubigungen

Der Konsularbeamte prüft stets in eigener Zuständigkeit, ob eine Unterschriftsbeglaubigung für den beabsichtigten Zweck eines Rechtsgeschäfts ausreicht oder eventuell eine Beurkundung notwendig ist.

Zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift müssen Sie das Dokument, das Sie unterzeichnen wollen, persönlich vor dem anwesenden Konsularbeamten unterschreiben. Es ist daher Ihre **persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten** notwendig.

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll.
- Ihr gültiges Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis)
Bitte beachten Sie, dass für deutsche Staatsbürger nur deutsche Ausweisdokumente anerkannt werden können. Deshalb kann, auch wenn Sie dauerhaft in Brasilien leben, ihr brasilianischer Ausländerausweis (carteira de identidade de estrangeiro) nicht anerkannt werden: Ebenfalls können für Doppelstaater, die neben der deutschen auch die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzen, keine brasilianischen Ausweisdokumente akzeptiert werden. Brasilianische Anwalts-, Arzt- und Beamtenausweise sowie Führerscheine können gleichfalls nicht akzeptiert werden.
- die Gebühr
Die Gebühr richtet sich nach dem Wert des zugrunde liegenden Rechtsgeschäftes und beträgt **mindestens 20,00 Euro** und **höchstens 250,00 Euro** gemäß Ziffer 122 des Gebührenverzeichnis (GebV) zur Auslandskostenverordnung (AKostV). Es wird 1/4 Wertgebühr berechnet, die sich nach einer Wertgebührentabelle bestimmt, die Sie unter folgendem Internetlink finden:
http://www.gesetze-im-internet.de/akostv_2002/anlage_3_9.html .
Bei Unterschriftsbeglaubigungen in namensrechtlichen Angelegenheiten beträgt die Gebühr 25,00 Euro (Ziffer 121 GebV zur AKostV).
Die Gebühr ist bar in brasilianischen Reais oder bei persönlicher Vorsprache in einem Generalkonsulat per Kreditkarte in Euro zu entrichten. Euro-Bargeld, Debitkarten und Schecks werden nicht akzeptiert.

Unterschriftsbeglaubigungen und/oder Identitätsprüfungen im Zusammenhang mit Kontoeröffnungen, Darlehensanträgen usw. einer Bank in Deutschland sind aufgrund gesetzlicher Regelungen (Geldwäschegesetz) seit dem 01.07.2010 nicht mehr möglich.

Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.